



## **Offenlegungsbericht**

nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV

inklusive Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV

**Stichtag: 31.12.2010**

Vorwort.....	1
1 Allgemeine Anforderungen .....	3
1.1 Name des Kreditinstituts .....	3
1.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise .....	3
2 Eigenmittel der Bank.....	5
2.1 Eigenkapitalstruktur.....	5
2.2 Eigenmittelanforderungen .....	6
2.3 Gesamtkennziffer.....	8
3 Risikoarten .....	9
3.1 Risikomanagement.....	9
3.2 Adressenausfallrisiken .....	12
3.2.1 Allgemein .....	12
3.2.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite.....	18
3.3 Marktpreisrisiken.....	21
3.4 Operationelle Risiken .....	26
3.5 Liquiditätsrisiken .....	27
3.6 Zinsänderungsrisiken.....	28
3.7 Ergebniseinbruchrisiken.....	29
3.8 Gesamtbanksteuerung.....	30
4 Beteiligungsinstrumente.....	32
5 Instrumente und Methoden .....	36
5.1 Ratingsystem.....	36
5.2 Kreditminderungstechniken .....	36

6	Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV.....	38
6.1	Risikoanalyse.....	38
6.2	Vergütungsstruktur.....	39
6.3	Vergütung in den Geschäftsbereichen.....	39

## **Vorwort**

Die Grundlage des Offenlegungsberichts ist die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV). Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlungen („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit den Regelungen wird das Ziel verfolgt, durch Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, die Anerkennung von Kreditminderungstechniken und die Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

§ 26a Abs. 1 KWG verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Nach § 319 Abs. 1 SolvV finden die Offenlegungsvorschriften der Solvabilitätsverordnung auf Institute im Anwendungsbereich des § 1 KWG und Finanzholding-Gruppen im Sinne des § 10a Abs. 3 Satz 1 und 2 des KWG Anwendung. Im Rahmen dieses Offenlegungsberichts werden von der Berenberg Bank die Offenlegungsanforderungen der SolvV für das Einzelinstitut dargelegt (§ 26a Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 KWG). Auf eine Offenlegung auf Basis der Institutsgruppe wird verzichtet, weil diese zusätzlichen Informationen nicht wesentlich sind. Ihre Auslassung würde die Beurteilung oder die Entscheidung des Lesers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, nicht ändern oder beeinflussen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind.

Nähere Anforderungen an den Inhalt der offenzulegenden Informationen regelt Teil 5 der Solvabilitätsverordnung. Die Bank hat keine Verbriefungen im Portfolio und auch keine

emittiert, sodass der § 334 SolvV Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen nicht anzuwenden ist. Darüber hinaus sind folgende §§ 329 (Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen), 335 (Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird) und 337 (Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken) SolvV für die Berenberg Bank zurzeit nicht relevant.

Die Berenberg Bank ist gem. SolvV Anwender des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA-Ansatz).

## 1 Allgemeine Anforderungen

### 1.1 Name des Kreditinstituts

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (§ 323 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Die Berenberg Bank ist in den vier Geschäftsbereichen Private Banking, Investment Banking, Asset Management und Commercial Banking tätig.

### 1.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise

Angaben gem. § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV

Die Bank ist gem. § 340a Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen.

#### ***Konsolidierungsgrundsätze***

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB durch Verrechnung der Buchwerte der Bank mit dem anteiligen Kapital der Tochtergesellschaften. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Tochterunternehmen.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode wird gem. § 312 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode bestimmt. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens.

#### ***Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis***

In den Konzernabschluss der Berenberg Bank Gruppe werden folgende Unternehmen einbezogen:

- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg - Berenberg Bank
- Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich
- Berenberg Lux Invest S.A., Luxemburg
- Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg
- Berenberg Capital Management GmbH, Hamburg
- Berenberg Consult G.m.b.H., Hamburg
- Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg
- Consilisto Berenberg Privat-Treuhand GmbH, Hamburg

Zudem wird als assoziiertes Unternehmen die Universal Investment Gesellschaft mbH nach der Equity-Methode konsolidiert.

Von der Einbeziehung weiterer Konzernunternehmen wurde abgesehen, da diese Unternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB bzw. als assoziierte Unternehmen gem. § 311 Abs. 2 HGB für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben, wurden verrechnet. Zwischenergebnisse sind nicht vorhanden.

Nähere Angaben zu den einbezogenen Unternehmen sind unter Punkt 4 Beteiligungsinstrumente zu finden.

### ***Aufsichtsrechtliche Konsolidierung***

Aufsichtsrechtlich werden Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebenleistungen gem. § 10a Abs. 1 KWG konsolidiert. Die unterschiedliche Einbeziehung in den Abschluss ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		Konsolidierung	Abzugsmethode	
		voll		voll
Kreditinstitut	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	<b>x</b>		<b>x</b>
Kreditinstitut	Berenberg Bank (Schweiz) AG	<b>x</b>		<b>x</b>
Kapitalanlagegesellschaft	Berenberg Lux Invest S.A.	<b>x</b>		<b>x</b>
Finanzunternehmen	Berenberg Beteiligungsholding GmbH	<b>x</b>		<b>x</b>
Finanzdienstleister	Berenberg Capital Management GmbH		<b>x</b>	<b>x</b>
Sonstiges Unternehmen	Berenberg Consult G.m.b.H.		<b>x</b>	<b>x</b>
Finanzdienstleister	Consilisto Berenberg Private-Treuhand GmbH		<b>x</b>	<b>x</b>
Sonstiges Unternehmen	Berenberg Private Capital GmbH		<b>x</b>	<b>x</b>

Zum Stichtag liegen keine Tochtergesellschaften vor, die eine Kapitalunterdeckung aufweisen (§ 323 Abs. 2 SolvV).

## 2 Eigenmittel der Bank

### 2.1 Eigenkapitalstruktur

Angaben gem. § 324 Abs. 1 SolvV

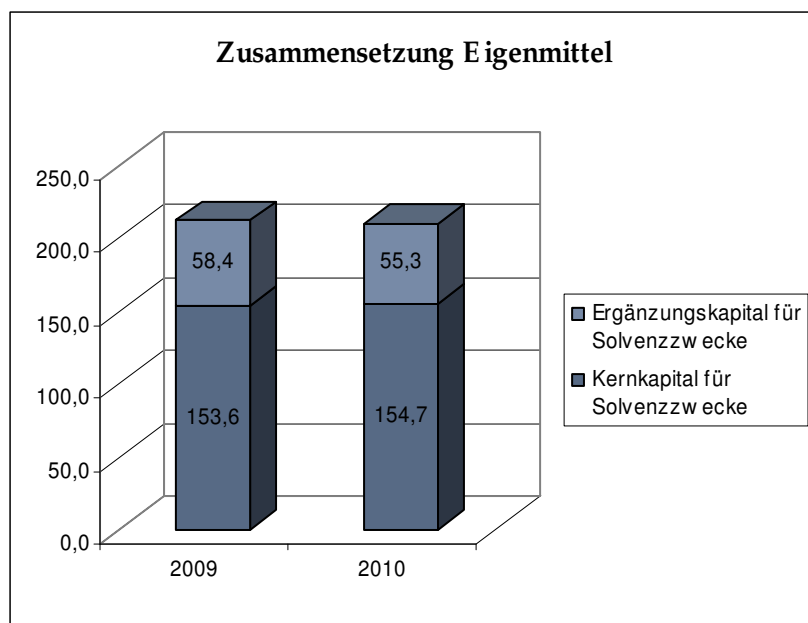
Das gezeichnete Kapital der Berenberg Bank beträgt 150,0 Mio. Euro. In Höhe von 10,0 Mio. Euro bestehen Gewinnrücklagen.

Die Berenberg Bank hat ein Genussrecht im Gesamtbetrag von 5,0 Mio. Euro begeben. Der Zinssatz beträgt 6,64 % bei Fälligkeit am 31.12.2013 mit einer Ursprungslaufzeit von 10 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 45,0 Mio. Euro. Die hierfür gewährten Zinssätze liegen zwischen 6,0 % und 6,8 % bei Fälligkeiten bis zum 30. Januar 2020. Aufsichtsrechtlich werden davon 45,0 Mio. Euro angerechnet. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben Ursprungslaufzeiten von jeweils 10 Jahren. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 7,5 und 9 Jahren.

Angaben gem. § 324 Abs. 2 SolvV

in Mio. €	2010	2009
Eingezahltes Kapital	150,0	150,0
Gewinnrücklagen	10,0	10,0
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-4,0	-5,2
Immaterielle Vermögensgegenstände		
<b>Summe des Kernkapitals</b>	<b>156,0</b>	<b>154,8</b>
<b>Summe des Ergänzungskapitals</b>	<b>56,5</b>	<b>59,7</b>
Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	-2,5	-2,5
<b>Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital</b>	<b>-2,5</b>	<b>-2,5</b>
Kernkapital für Solvenzzwecke	154,7	153,6
Ergänzungskapital für Solvenzzwecke	55,3	58,4
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>210,0</b>	<b>212,0</b>



Mit Bilanzfeststellung erhöhte sich das Kernkapital um 3,3 Mio. Euro durch die Bildung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340g HGB. Die Eigenmittel betragen seitdem 213,3 Mio. Euro.

## 2.2 Eigenmittelanforderungen

*Angaben gem. § 325 Abs. 1 SolvV*

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt. Die Eigenkapitalplanung erfolgt risikoadjustiert und orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Sie hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe transparent zu machen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können. Bei Bedarf wird dann die Aufnahme von neuem Eigenkapital vorgenommen. Somit stellen wir sicher, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil der Berenberg Bank jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

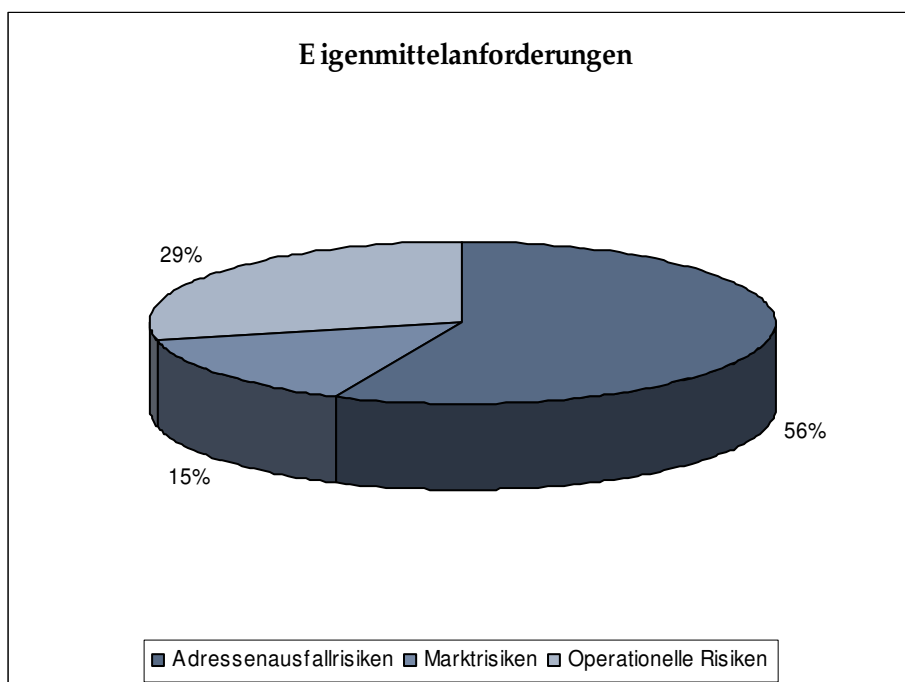
Darüber hinaus erfolgt unterjährig eine tägliche Projektion der Eigenkapitalanforderungen für einen Zeithorizont von 3 Monaten. Dieses System ermöglicht die frühzeitige Erkennung von kurzfristigen Engpässen.

Die Geschäftsleitung wird zudem monatlich über die aktuelle Entwicklung der Eigenkapitalallokation informiert. Für diese Kapitalallokation und -überwachung wird die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach SolvV verwendet.

Angaben gem. § 325 Abs. 2 SolvV

Kreditrisiko in Mio. €	Eigenkapitalanforderung	
	2010	2009
Adressenausfallrisiken		
- Zentralregierungen	0,0	0,0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
- Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0
- Institute	7,3	7,1
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1,6	3,9
- Unternehmen	44,1	46,8
- Mengengeschäft	0,2	0,2
- Investmentanteile	3,9	2,9
- Sonstige Positionen	1,6	1,8
- Überfällige Positionen	1,4	0,9
- Beteiligungen	0,8	0,8
Abwicklungsrisiken		
- Abwicklungsrisiken	0,1	0,0
Marktrisiken des Handelsbuchs		
Marktrisiken gemäß		
- Standardansatz	4,1	2,2
- Interner Modell-Ansatz / eigenes Risikomodell	11,7	35,0
operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß		
- Basisindikatoransatz	30,7	28,2
<b>Eigenmittelanforderungen Gesamt</b>	<b>107,5</b>	<b>129,8</b>

Die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen weisen keine Eigenkapitalanforderungen auf, weil die Anlage in diesen Forderungsklassen in „SolvV 0%-Adressen“ erfolgte.



### 2.3 Gesamtkennziffer

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt- und Kernkapitalquote des Instituts dargestellt:

*Angaben gem. § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV*

in %	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	15,6	11,5

Mit dieser Eigenmittelausstattung erfüllt die Bank sämtliche gesetzlichen Vorschriften für das Eigenkapital und liegt bereits heute weit über den künftigen verschärften Eigenkapitalvorschriften nach Basel III.

## 3 Risikoarten

### 3.1 Risikomanagement

*Angaben gem. § 322 SolvV*

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 wurde unsere durch Vorsicht geprägte Risikostrategie unverändert beibehalten. Die bewusste Fokussierung auf weniger risikobehaftete, dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder hat sich bewährt. Die Liquiditätssituation der Bank war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg sehr gut. In unserem Wertpapierportfolio dominieren Papiere deutscher öffentlicher Emittenten. Zu keinem Zeitpunkt hat die Bank eigene Investments in verbrieften Kreditstrukturen oder in vergleichbaren Anlagen getätigt.

Die strategische Ausrichtung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder, kombiniert mit dem Einsatz moderner, auf das Geschäft des Hauses optimal ausgerichteter Risikomessmethoden, charakterisiert das Risikomanagement der Bank.

Im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses werden Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten analysiert. Reputationsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf das Ergebniseinbruchrisiko gelegt. Über die Steuerung des Ergebniseinbruchrisikos sollen Verluste durch die mögliche Abschwächung einzelner im Zeitablauf volatiler Ertragskomponenten vermieden werden.

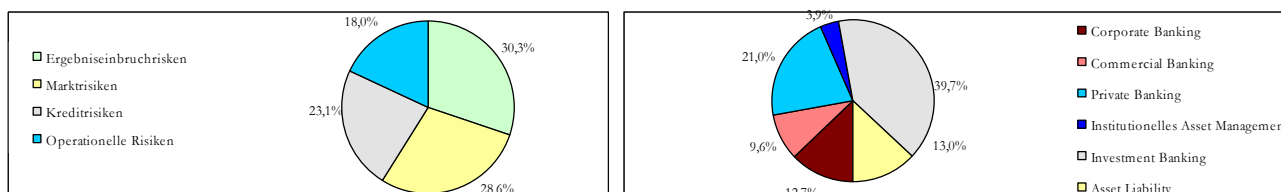
Für die genannten Risikokategorien werden nach dem Value-at-Risk-Prinzip (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche quantifiziert. Das Value-at-Risk gibt für ein bestimmtes Wahrscheinlichkeitsniveau eine Verlustobergrenze an. Die Value-at-Risk-Verfahren spiegeln die Verlustpotenziale nur unter relativ normalen Marktbewegungen wider. Bereits seit mehreren Jahren ergänzen wir daher die Risikobewertungen durch die Analyse von Stress-Szenarien.

Der regelmäßig vorgenommene Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse ist auf diese beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Risikoposition ausgerichtet. Das im Rahmen unseres Risikomanagements betrachtete Risikodeckungskapital (ökonomisches Kapital) ist vom regulatorischen Eigenkapitalbegriff, dem bilanziellen Eigenkapital, abzugrenzen. Im Sinne eines Going-Concern-Gedankens sollen unerwartete Verluste möglichst ohne externe Kapitalmaßnahmen verkräftet werden. Das Risikodeckungskapital wird daher wesentlich durch die der Bank zur Verfügung stehenden leicht liquidierbaren Reserven geprägt. Im Rahmen eines aus der Solvabilitätsverordnung (SolvV) abgeleiteten Konfidenzniveaus von 99 % werden diese Reserven dem Value-at-Risk gegenübergestellt.

Ein zweiter Abgleich zwischen Risikoposition und Risikodeckungsmasse orientiert sich an einem möglichen eigenen Zielrating der Bank und berechnet die Höhe der Risiken für ein Konfidenzniveau von 99,98 %. Im Rahmen dieser Betrachtung fließen die Ergebnisse von Stress-Szenarien in die Berechnungen ein. Mögliche Diversifikationseffekte über die verschiedenen Risikoarten hinweg werden vernachlässigt, indem die Unterlegungsbeträge für die Risikokategorien addiert werden. Die gegenüberzustellende Risikodeckungsmasse wird um nicht durch Risikoaktiva gebundene freie Teile des regulatorischen Eigenkapitals ergänzt. Somit ist auch bei dieser extremen Betrachtung ein Going-Concern der Bank sichergestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nicht das gesamte der Bank zur Verfügung stehende ökonomische Kapital durch die Geschäftsbereiche gebunden, was die besondere Vorsicht im Risikomanagementprozess der Bank verdeutlicht und mit Blick auf das Gesamtergebnis die im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Chancen der Geschäftstätigkeit zum Ausdruck bringt. Unsere risikoadjustierte Gesamtbanksteuerung definiert eine Optimierung der Ergebnis/Risiko-Relation als zentrales Ziel. Risiken werden durch die Geschäftsbereiche nur dann eingegangen, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen. Im Sinne eines inversen Stresstests werden ergänzend regelmäßig Szenarien beschrieben, bei deren Eintreten eine vollständige Bindung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse folgen würde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der ökonomischen Kapitalbindung über die verschiedenen Risikokategorien sowie über die Geschäftsbereiche der Bank.



Die Geschäftsleitung besitzt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und definiert die Rahmenbedingungen für die Steuerung der verschiedenen Risikoarten. Ein zentraler Bereich Finanzen, dem die Abteilung Controlling/Risiko-Controlling zugeordnet ist, agiert im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorisch unabhängig von den verschiedenen Marktbereichen. Dieser Bereich gewährleistet einen stetigen Informationsfluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank und besitzt die Zuständigkeit für die Entwicklung und Betreuung der Systeme zur Gesamtbank- und Risikosteuerung. Das Risiko-Controlling führt monatlich eine Risikoinventur durch und stellt die Risikobeträge der verschiedenen Risikoarten dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird sichergestellt, dass übermäßige

Risikokonzentrationen weder innerhalb der verschiedenen Risikokategorien noch über die verschiedenen Risikokategorien hinweg bestehen.

Ein von den kundenbetreuenden Bereichen organisatorisch unabhängiger Marktfolgebereich überwacht die eingegangenen **Adressenausfallrisiken** über eine umfangreiche Limitstruktur. Die Steuerung von Ausfallrisiken auf Gesamtportfolioebene wird durch vielfältige Analysen des Controllings unterstützt.

**Marktpreisrisiken** ergeben sich sowohl aus kurzfristigen Positionen des Handelsbuches als auch aus strategischen Positionen des Anlagebuches und werden durch das Risiko-Controlling überwacht.

Das Risiko-Controlling gewährleistet zudem eine Quantifizierung der **operationellen Risiken**, deren Höhe durch ein umfangreiches Regelwerk sowie durch Notfallplanungen limitiert wird.

Das Treasury verantwortet gemeinsam mit dem Geldhandel die Steuerung der **Liquiditätsrisiken**.

Über eine monatlich erstellte Gesamtkalkulation wird der Erfolg der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken überwacht. In diesem Zusammenhang werden die **Ergebniseinbruchrisiken** der Profit-Center analysiert. Darüber hinaus stellt der Controlling-Bereich der Geschäftsleitung ebenso wie den einzelnen Kundenbetreuern ein leistungsfähiges Managementinformationssystem (MIS) zur Verfügung, das den Adressaten die Analyse der risikoadjustierten Ergebnis- und Risikogrößen (VaR) in sämtlichen Aggregationsstufen von der Gesamtbank bis hinunter zum einzelnen Kunden ermöglicht.

Die Interne Revision des Hauses kontrolliert, basierend auf den im Revisionshandbuch festgelegten Vorgaben, regelmäßig die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien.

Die Abteilungen Marktfolge und Risiko-Controlling informieren regelmäßig den vom Verwaltungsrat der Bank eingesetzten Risikoüberwachungsausschuss.

Die Leitlinien unseres Risikomanagements sind in einer Risikostrategie schriftlich fixiert, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.

## 3.2 Adressenausfallrisiken

### 3.2.1 Allgemein

Angaben gem. § 326 Abs. 1 / § 327 Abs. 1 SolvV

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem **kommerziellen Kreditgeschäft** mit unseren Firmen- und Privatkunden. Aufgrund der derzeitigen Situation an den Finanzmärkten, die auch durch beobachtete Unsicherheiten für bestimmte Emittenten der Euro-Zone geprägt ist, wurde ein besonderes Augenmerk auf Adressenausfallrisiken gelegt, die aus unseren eigenen **Wertpapierbeständen** als Emittentenrisiken sowie aus den Anlagen unseres Geldhandels im **Interbankengeschäft** resultieren.

Insbesondere der große Bestand an Kundeneinlagen führte bei einer gleichzeitig vorsichtigen Kreditvergabepolitik im klassischen Kreditgeschäft zu einem hohen Anlagebedarf. Der Liquiditätsüberschuss wurde nur zu einem Teil im **Geldmarkt** platziert, wobei die Anlagen unter den folgenden Prämissen erfolgen:

- Handel nur mit ausgewählten Banken mit hoher Bonität,
- gezielte Ansprache von Förderbanken mit Gewährträgerhaftung,
- niedrige Limite pro Institut bzw. Bank-Konzern mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Diversifizierung und
- Nutzung der EZB-Einlagefazilität.

Der strukturelle Liquiditätsüberschuss aus dem Kundengeschäft wird in **Anleihen** höchster Bonität angelegt. Dabei stellen wir hohe Anforderungen an die Kreditsicherheit und Marktliquidität dieser Anlagen.

In unserem Wertpapierportfolio dominieren Papiere deutscher öffentlicher Emittenten (ca. 63 %) und Papiere mit einer Garantie Deutschlands bzw. eines deutschen Bundeslandes (22 %). Darüber hinaus halten wir deutsche Pfandbriefe (6 %) sowie Staatsanleihen (4 %) und Covered Bonds (4 %) aus Skandinavien, Österreich und Frankreich. Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Bestände betrug zum Jahresende 2,0 Jahre, sodass die Spreadänderungsrisiken dieses Portfolios begrenzt sind.

Die Anlagepolitik verzichtet bewusst auf volatilere Anlageklassen:

- keine Anleihen aus der Euro-Peripherie,
- keine unbesicherten Bankanleihen,
- kein ABS/MBS/CDO-Investment,
- keine US-Subprime-bezogenen Kreditrisiken,
- keine strukturierten Produkte.

Die Geschäftsleitung ist durch tägliche Berichte über das aktuelle Bankenexposure informiert. Die allokierten Banken-Limite werden regelmäßig überprüft, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können. Dabei verlassen wir uns bei unseren Beurteilungen der Institute nicht nur auf die Bewertungen durch Ratingagenturen, sondern untermauern unsere Entscheidungen durch die Analyse von Geschäftsberichten und die Auswertung aktueller Marktinformationen.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt über ein umfangreiches Limitsystem, das über die Berücksichtigung von Abbruchrisiken auch das Adressenausfallrisiko aus Derivaten einbezieht. Zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken wurde in den vergangenen Jahren ein Prozess für ein Collateral Management stetig ausgebaut.

Eine marktunabhängige Überwachung von Kreditrisiken wird durch den **Marktfolgebereich** verantwortet. Neben der Durchführung regelmäßiger Kontrolltätigkeiten gibt diese Abteilung auf Basis einer Kompetenzordnung bei Kreditentscheidungen zusätzlich zum Marktbereich ein zweites Votum im Sinne der MaRisk ab. Die regelmäßigen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsprüfungen werden durch eine unabhängige Bilanzanalyse unterstützt, die ebenfalls in der Marktfolge stattfindet. Die sehr konservativ definierte Kompetenzordnung begrenzt den Handlungsspielraum einzelner Kundenbetreuer und bezieht die Geschäftsleitung in alle wesentlichen Kreditentscheidungen ein.

Sämtliche Kreditengagements befinden sich in einem stetigen Wiedervorlageprozess mit einer jährlichen Überprüfung der Bonität. Die Limitregelungen werden durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen sowie durch Regelungen zur Besicherung von Kreditengagements ergänzt.

Über einen im vierteljährlichen Rhythmus erstellten Kreditrisikobericht wird neben der Geschäftsleitung auch der Verwaltungsrat über die Struktur der Kreditrisiken informiert.

Umfangreiche Analysen des zentralen Controlling-Bereiches unterstützen die Steuerung des Kreditrisikos auf Gesamtportfolioebene.

Im Rahmen der Steuerung des Gesamtportfolios im **kommerziellen Kreditgeschäft** werden historische Kreditausfälle der vergangenen Geschäftsjahre in einer zentralen Kreditausfalldatenbank verwaltet und analysiert. Der pro Geschäftsjahr auf Portfolioebene statistisch erwartete Kreditverlust („expected loss“) wird auf Grundlage dieser Daten als langjähriger historischer Mittelwert der Kreditausfälle abgeleitet. Über die Kalkulation von Standardrisikokosten findet der „expected loss“ eines Kreditengagements Berücksichtigung in den Kreditkonditionen.

Die Standardrisikokosten eines Kreditengagements werden neben der Kredithöhe und der Kreditbesicherung insbesondere vom Rating des Kreditnehmers beeinflusst. Ein den Betreuern und der Marktfolge im Intranet des Hauses zur Verfügung stehendes Ratingsystem für die Firmenkundschaft ermöglicht eine zeitnahe Bonitätsanalyse aus den Bilanzdaten eines Kreditnehmers. Als Besonderheit bietet dieses System online eine Bewertung mit dem von Moody's eigens für die deutsche, mittelständische Firmenkundschaft entwickelten Rating-Verfahren Moody's RiskCalc™ sowie die Ableitung einer Ausfallwahrscheinlichkeit. Neben Bilanzkennzahlen fließen bei der Ermittlung der Rating-Klasse auch qualitative Faktoren der Kreditnehmer ein. Für Engagements mit Projektfinanzierungscharakter in den Segmenten Immobilien und Schifffahrt verwenden wir selbst entwickelte Rating-Verfahren, die Cashflow-Projektionen dieser Projekte als wesentliche Einflussgröße einbeziehen. In unserem im Vergleich zum Gesamtportfolio von der Größenordnung überschaubaren Portfolio an Schiffsfinanzierungen achten wir insbesondere im derzeitigen Marktumfeld auf überschaubare Kreditlaufzeiten und legen einen hohen Wert auf eine ausgezeichnete Besicherung der Engagements.

Die sich aus den Bonitätsanalysen ergebenden Standardrisikokosten sind in sämtlichen erforderlichen Aggregationsstufen im Management-Informationssystem (MIS) abrufbar.

Die Standardrisikokosten, die in ihrer Summe den statistisch erwarteten Verlust auf Gesamtbankebene ergeben, stellen lediglich einen langfristigen Mittelwert der Kreditausfälle im Zeitablauf dar, um den die tatsächlichen Ausfälle schwanken. Daher ist als zusätzliche Risikokomponente eine potenzielle Abweichung der Ausfälle von diesem Erwartungswert zu berücksichtigen. Mit einem statistischen Kreditportfoliomodell nach der Methodik von creditrisk+ wird auf Portfolioebene die Höhe eines unerwarteten Kreditausfalls („unexpected loss“) quantifiziert, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bzw. 99,98 % nicht überschritten wird. Als Risikodeckungsmasse für unerwartete Kreditrisiken dient das ökonomische Kapital der Bank. Um einen Mehrwert für Eigenkapitalgeber zu schaffen, ist eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Risikokapitals unabdingbar. Eine angemessene Verzinsung des „unexpected loss“ ist daher nach dem RORAC-Konzept (Return On Risk Adjusted Capital) als zusätzliche Margenkomponente bei der Kalkulation von Kreditkonditionen zu berücksichtigen. Im Sinne der MaRisk werden unsere Analysen zur Bindung des ökonomischen Kapitals um weitere Stress-Betrachtungen wie beispielsweise eine pauschale Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten ergänzt.

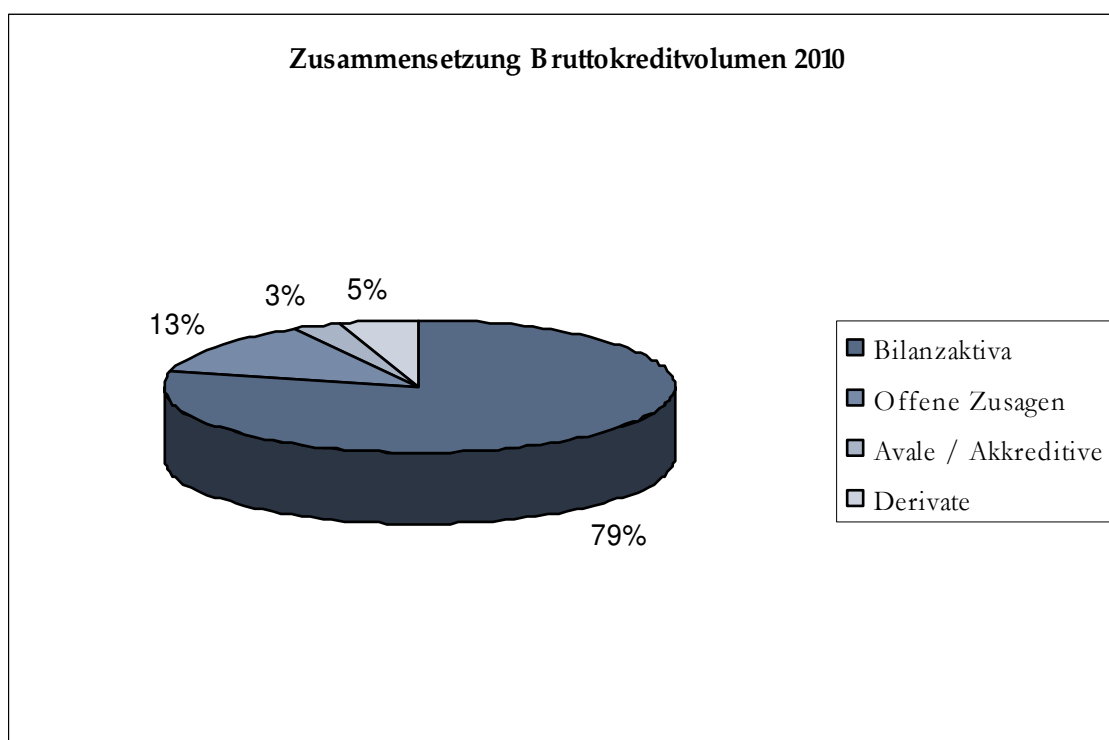
Die von uns verwendeten quantitativen Verfahren zur Bewertung von Adressenausfallrisiken werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Im Zeitablauf ist auf diese Weise ein auf die Erfordernisse der Bank spezialisiertes und sehr aussagekräftiges System entstanden. Aufgrund der insgesamt sehr kleinen Grundgesamtheiten und des Fehlens einer für statistische Zwecke ausreichend großen Anzahl von ausgefallenen Kreditnehmern ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anerkennung dieser Methoden als IRB-Ansatz im Sinne der Solvabilitätsverordnung (SolvV) nicht darstellbar. Die Bank hat sich bewusst dafür entschieden, für aufsichtsrechtliche Zwecke die in der Solvabilitätsverordnung definierte Standardmethode einzusetzen.

### ***Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten***

Die folgenden Darstellungen sind ohne Angaben zu Beteiligungen und verbundenen Unternehmen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 dieses Berichtes.

*Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV*

in Mio. €	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale / Akkreditive		Derivate	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Gesamtes Bruttokreditvolumen	<b>3.116,0</b>	3.274,7	<b>525,8</b>	579,5	<b>115,0</b>	163,8	<b>201,6</b>	174,5

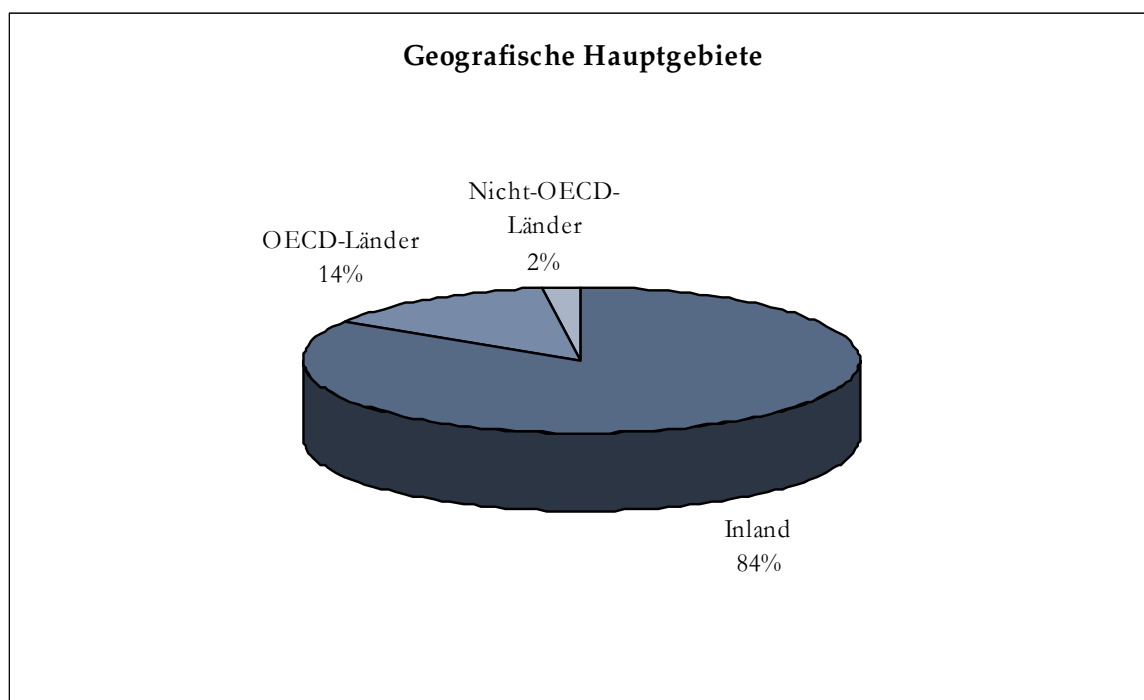


### Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Bank ist stark auf das Inland ausgerichtet. Hier zeigt sich zusätzlich eine verstärkte Konzentration auf Hamburg, was dem Geschäftssitz der Bank entspricht. Diese Konzentration bewirkt, dass sich Länderrisiken kaum auf die Bank auswirken.

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV

geografische Hauptgebiete in Mio. €	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale / Akkreditive		Derivate	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Inland	2.652,3	2.777,7	429,9	478,9	105,0	114,0	128,7	134,6
OECD-Länder	414,4	440,6	80,3	85,9	9,0	48,9	46,0	39,3
Nicht-OECD-Länder	49,3	56,4	15,6	14,7	1,0	0,9	26,9	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>3.116,0</b>	<b>3.274,7</b>	<b>525,8</b>	<b>579,5</b>	<b>115,0</b>	<b>163,8</b>	<b>201,6</b>	<b>174,5</b>



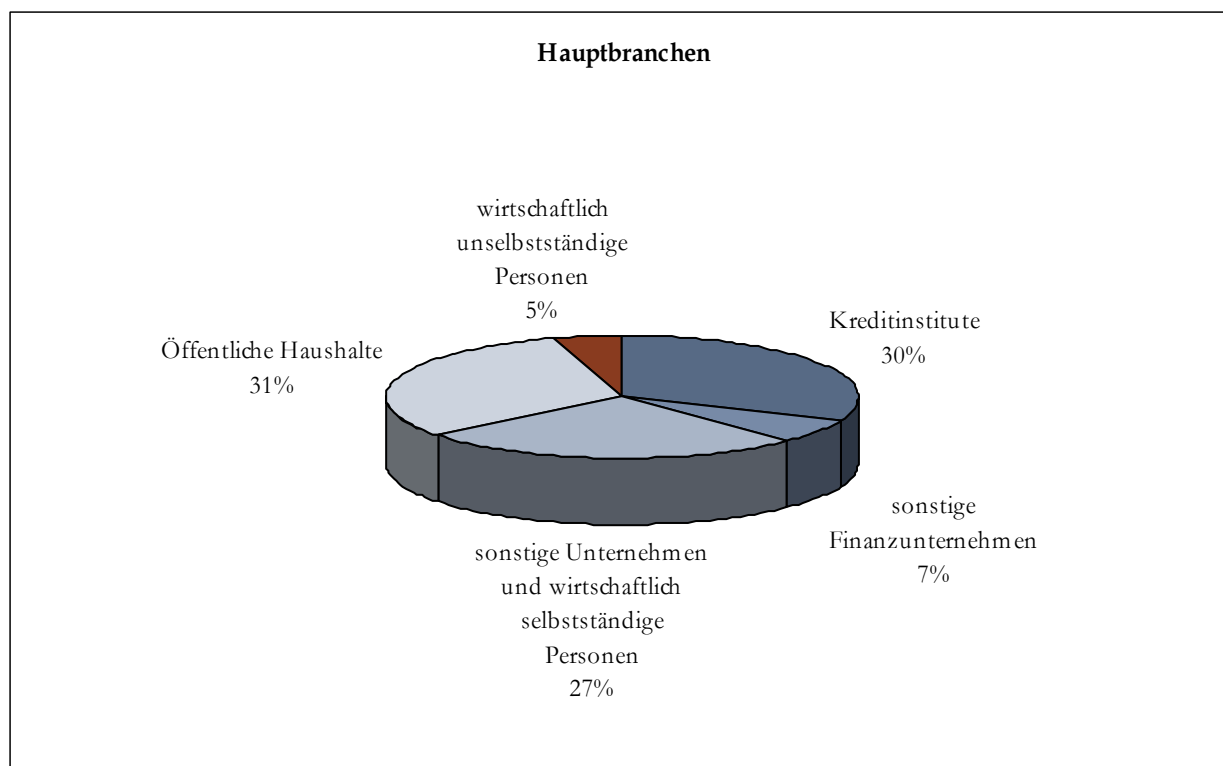
## Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt hauptsächlich in Anleihen höchster Bonität von öffentlichen Emittenten und Kreditinstituten. Grund hierfür ist, dass man möglichst Anlagen mit einem geringen Risikogehalt wählt, um die Ertragskraft der Bank langfristig zu sichern und um Kreditrisiken zu minimieren. Die Verteilung des Geschäfts auf die einzelnen Branchen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV

Hauptbranchen in Mio. €	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale / Akkreditive		Derivate	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Kreditinstitute *)	1.122,7	1.145,8	0,0	0,0	0,4	1,9	104,5	77,2
sonstige Finanzunternehmen	142,6	262,5	74,4	94,1	10,5	22,3	37,6	62,0
sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	522,7	469,0	382,8	395,3	89,7	128,4	52,4	14,9
Öffentliche Haushalte	1.224,4	1.314,4	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
wirtschaftlich unselbstständige Personen	101,3	83,0	62,0	90,1	14,4	11,2	6,5	20,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	2,3	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.116,0</b>	<b>3.274,7</b>	<b>525,8</b>	<b>579,5</b>	<b>115,0</b>	<b>163,8</b>	<b>201,6</b>	<b>174,5</b>

\*) davon Pfandbriefe, Schuldverschreibungen mit Gewährträgerhaftung bzw. Covered Bonds 461,0 Mio. Euro (735,7 Mio. ).



### **Vertragliche Restlaufzeiten**

Die Bank ist bestrebt, kaum langfristige Anlagen zu tätigen, sodass der wesentliche Teil der Bilanzaktiva eine Restlaufzeit unter 1 Jahr hat. Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

*Angaben gem. §327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV*

Restlaufzeiten in Mio. €	Bilanzaktiva		Offene Zusagen		Avale / Akkreditive		Derivate	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
< 1 Jahr	603,5	579,2	28,1	65,4	35,0	45,5	162,5	124,7
1 Jahr - 5 Jahre *	1.441,0	1.682,4	24,0	7,0	36,1	73,6	22,2	18,8
> 5 Jahre	202,8	202,8	9,8	0,0	5,1	3,5	16,9	31,0
unbefristet** / bis auf Weiteres	868,7	810,3	463,9	507,1	38,8	41,2	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.116,0</b>	<b>3.274,7</b>	<b>525,8</b>	<b>579,5</b>	<b>115,0</b>	<b>163,8</b>	<b>201,6</b>	<b>174,5</b>

\*davon Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von bis zu 2,5 Jahren: 932,0 Mio. Euro

\*\*davon Wertpapiere mit unbestimmter Laufzeit: 119,4 Mio. Euro

### **3.2.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite**

*Angaben gem. § 327 Abs. 1 SolvV*

Als Adressenausfall- bzw. Kreditrisiko wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Sofern sich aus einem Kreditengagement Aspekte ergeben, die einer gesonderten Beobachtung / Überwachung bedürfen, werden entsprechende Kontosperrungen und korrespondierende Dispositionshinweise eingepflegt.

Die im Dispositionssystem oder aufgrund manueller Dispositionsunterlagen zu treffenden Entscheidungen werden durch elektronische Freigabe bzw. Handzeichen des kundenbetreuenden Mitarbeiters dokumentiert.

Systemseitig wird täglich eine Liste über alle bestehenden Kreditüberziehungen größer TEUR 5 erstellt, die durch den zuständigen Mitarbeiter des Marktbereichs unverzüglich bearbeitet wird. Regelmäßig werden die Überziehungen dem zuständigen Leiter Markt und der Marktfolge zur Kenntnis gegeben.

Systemseitig wird täglich eine Liste über die freigegebenen Überziehungen erstellt.

Sobald ein Engagement auf die Beobachtungsliste genommen wird, ist die Notwendigkeit von Risikovorsorgemaßnahmen zu überprüfen. Hierzu ist auch eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung evtl.

neu erforderlicher Risikovorsorgemaßnahmen oder Veränderungen der bestehenden Risikovorsorge durch das Kreditrisikomanagement. Diese unterjährige Überprüfung und Anpassung wird im Risikobericht dokumentiert.

Ziel der Bank ist es, durch Risikovorsorge aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf Basis der jeweils gültigen Rechnungslegungsnormen und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar eine dem jeweils aktuellen Risikogehalt des Kreditportfolios angemessene und realistische Bewertung sicherzustellen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB an. Die Risikovorsorge umfasst Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Zinsberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (sog. Verbrauch bzw. Direktabschreibung). Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhafte einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen / -rückstellungen gebildet. Dies ist der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Durch Vornahme der Zinsberichtigungen soll sichergestellt werden, dass die Ertragsrechnung unseres Hauses um voraussichtlich uneinbringliche (Zins-)Erträge korrigiert wird. Die Notwendigkeit einer Zinsberichtigung ist immer zu prüfen, wenn eine Einzelwertberichtigung / Rückstellung gebildet wurde.

Wenn (z. B. durch Mieten, Kapitalerträge) der Zinsdienst vom Kunden noch geleistet werden kann und insofern nicht mit einem Zins-, sehr wohl jedoch einem Kapitalverlust zu rechnen ist, ist von einer Zinsberichtigung abzusehen.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Bei Kunden ohne Risikovorsorgemaßnahmen kann ausnahmsweise eine Zinsberichtigung gebildet werden, wenn der Kunde den Zinsdienst nachhaltig nicht mehr leistet, aufgrund der gestellten Sicherheiten jedoch nicht mit einem Kapitalverlust zu rechnen ist.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, sodass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Ein Geschäft gilt gem. § 286 BGB als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen nicht geleistet werden.

„Notleidende“ Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen.

### ***Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche***

*Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 a SolvV*

Hauptbranchen in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten		Bestand EWB (inkl. Zinsberichtigungen)		Bestand Rückstellungen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Kreditinstitute	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	35,3	65,7	19,7	43,5	0,0	0,5
wirtschaftlich unselbstständige Personen	1,7	5,7	1,3	2,9	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>37,3</b>	<b>71,7</b>	<b>21,3</b>	<b>46,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>

## ***Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet***

*Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 b SolvV*

geografische Hauptgebiete in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten		Bestand EWB (inkl. Zinsberichtigungen)		Bestand Rückstellungen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Inland	25,9	47,7	15,5	34,9	0,0	0,5
OECD-Länder	5,1	16,6	2,4	8,6	0,0	0,0
Nicht-OECD-Länder	6,3	7,4	3,4	3,2	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>37,3</b>	<b>71,7</b>	<b>21,3</b>	<b>46,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>

## ***Entwicklung der Risikovorsorge***

*Angaben gem. § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV*

in Mio. €	Anfangsbestand der Periode	Bildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	46,7	3,8	11,1	18,1	21,3
Rückstellungen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0
PWB	1,3	0,8	0,0	0,0	2,1

### **3.3 Marktpreisrisiken**

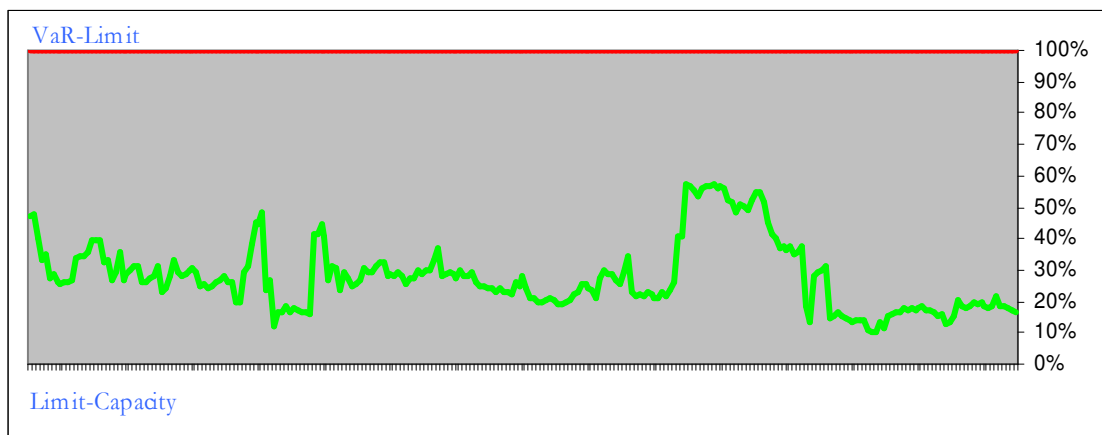
*Angaben gem. § 330 SolvV*

Marktpreisrisiken für Positionen des Handels- und des Anlagebuches der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungskursbereich.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelspositionen erfolgt durch ein selbst entwickeltes Risikomesssystem. Für sämtliche Positionen, die Marktpreisrisiken beinhalten, werden täglich Value-at-Risk-Kennzahlen mittels einer Monte-Carlo-Simulation errechnet. Gemäß den Vorgaben der SolvV wird für diese Value-at-Risk-Berechnungen ein Konfidenzniveau von 99 % sowie eine Haltedauer der Finanzinstrumente von zehn Handelstagen unterstellt. Als Risikofaktoren werden Diskontfaktoren im Zinsbereich, Aktienzeitreihen bzw. Aktienindizes im Aktienbereich sowie Währungskurse im Fremdwährungsbereich mit einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr betrachtet. Ergänzend zur aufsichtsrechtlichen Value-at-Risk-Berechnung, die auf einer Gleichgewichtung der historischen Eingangsparameter beruht, erfolgt für die interne

Limitüberwachung eine zusätzliche Berechnung mit exponentiell gewichteten historischen Beobachtungen. Das Value-at-Risk reagiert bei dieser Vorgehensweise schneller auf Veränderungen im Marktgeschehen.

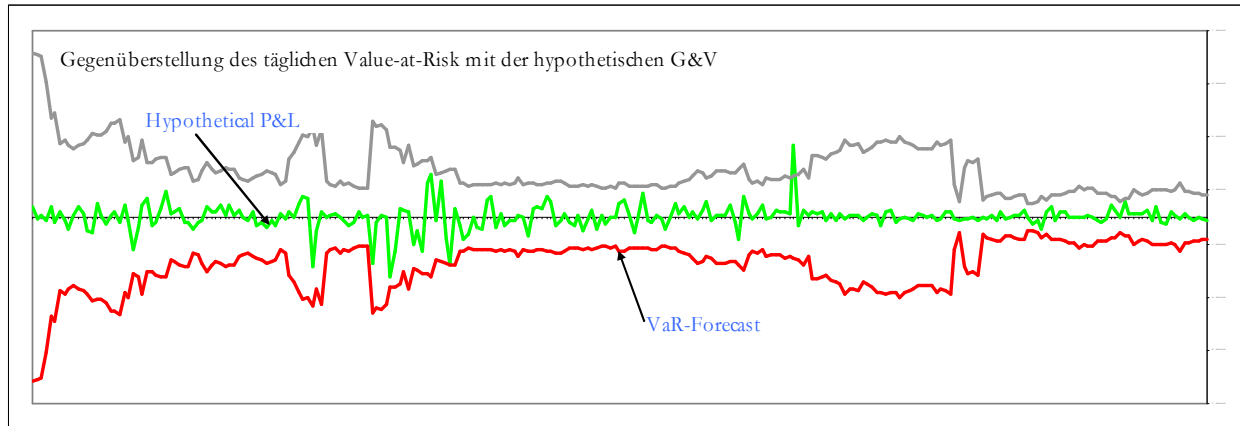
Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Positionen des Handelsbuches die prozentuale Verteilung der Value-at-Risk-Limit-Auslastung über das vergangene Geschäftsjahr.



Die Grafik verdeutlicht ein moderates Risikopotenzial aus Handelsaktivitäten. Das Handelsbuch des Hauses wird dominiert von klassischen Aktienpositionen. Optionale Produkte spielen eine untergeordnete Rolle und konzentrieren sich insbesondere auf das Devisen-Segment. Dabei überwiegen Plain-Vanilla-Produkte. Verglichen mit den erzielten Ergebnissen der Handelsbereiche kommt ein vorteilhaftes Chance/Risiko-Verhältnis zum Ausdruck. Ein wesentlicher Anteil der allotierten Value-at-Risk-Limite entfällt auf den Aktien-Sales-Bereich. Bei diesen Aktivitäten handelt es sich nicht um Eigenhandel im eigentlichen Sinne, vielmehr werden in diesem Segment Order für institutionelle Kunden abgewickelt.

Die Qualität der Value-at-Risk-Prognosen wird durch ein tägliches Backtesting, bei dem die Prognose am nachfolgenden Handelstag mit den tatsächlichen Wertveränderungen der Positionen verglichen wird, überprüft und im Zeitablauf analysiert. Dass im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Gesamtportfolioebene kein Backtesting-Ausreißer beobachtet wurde, verdeutlicht die Vorsicht in der Parametrisierung unserer Modelle.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Backtesting-Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres im Zeitablauf.



Unter Verwendung der für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Parameter wies das Value-at-Risk der Handelsbestände im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgende Struktur auf:

Handelsbestandsportfolien	VaR zum Ende der Berichtsperiode	unterjährliche VAR-Werte		
		höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperioden Ø
	in T €	in T €	in T €	in T €
zusammengefasster VaR	<b>3.718</b>	<b>20.611</b>	<b>2.395</b>	<b>7.863</b>

(Parameter der SolvV bei 10 Tagen Haltedauer)

Da die Value-at-Risk-Methodik lediglich eine Aussage über den Risikogehalt von Positionen bei „normaler“ Marktentwicklung bietet und extreme Marktsituationen unberücksichtigt lässt, werden die Analysen durch tägliche Worst-Case-Berechnungen ergänzt. Dabei wird untersucht, wie sich aktuelle Handelspositionen in historischen Extremsituationen verhalten würden. In diesem Stresstesting werden die potenziellen Auswirkungen von maximalen wöchentlichen Schwankungen der jeweiligen Risikofaktoren, die innerhalb der jeweils vergangenen fünf Jahre historisch beobachtet wurden, auf die aktuellen Handelspositionen analysiert.

Für jedes Handelssegment bestehen neben Value-at-Risk-Limiten zusätzliche Worst-Case-Limite, die täglich einzuhalten sind. Für das Segment der Marktpreisrisiken wird der Risikodeckungsmasse nicht die aktuelle Limitauslastung, sondern – im Sinne eines konservativen Risikomanagements – das gesamte Limit gegenübergestellt. Während für die Analyse eines 99 %-Konfidenzniveaus die Value-at-Risk-Limite verwendet werden, erfolgt für das 99,98 %-Konfidenzniveau eine Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Worst-Case-Limiten. Die Limite der einzelnen Handelssegmente sind im Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse überschaubar und werden von sämtlichen

Geschäftsleitern gemeinschaftlich genehmigt. Somit ist sichergestellt, dass kein einzelner Händler in der Lage ist, durch seine Tätigkeit für die Bank hohe Risikopositionen einzugehen.

Handelsbuchpositionen werden ausschließlich in liquiden Finanzinstrumenten eingegangen, für die täglich ein Marktpreis feststellbar ist. Instrumente, die lediglich unter Verwendung von Modellen bewertet werden können, befinden sich nicht in unseren Beständen.

Die strategischen Positionen der Liquiditätsreserve werden durch das Asset Liability Committee (ALCO) gesteuert, das sich neben Mitgliedern der Geschäftsleitung u. a. aus Vertretern der Treasury- und der Controlling-Abteilung zusammensetzt. Die Marktpreisrisiken aus Positionen der Liquiditätsreserve werden mit denselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Darüber hinaus werden potenzielle Spread-Änderungsrisiken anhand historischer Analysen für die unser Portfolio repräsentierenden Anlageklassen bewertet und zusätzlich mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Für die im Abschnitt über Adressenausfallrisiken beschriebenen hohen Eigenanlagen in Wertpapieren öffentlicher Emittenten bzw. in Pfandbriefen wurden keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon in Verbindung mit einem Zinsswap.

Die Auswirkung des aufsichtsrechtlich definierten Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird täglich analysiert. Dabei wird die Auswirkung einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve um 130 Basispunkte nach oben bzw. um 190 Basispunkte nach unten auf den Barwert der aggregierten Cash-flows der Gesamtbank betrachtet. Das Verhältnis der resultierenden Barwertveränderung zum Eigenkapital, das gemäß den regulatorischen Anforderungen 20 % nicht übersteigen soll, betrug zum Jahresende 1,78 %. Diese Kennzahl dokumentiert die in der Regel kurzfristigen Fälligkeiten in unserem Einlagen- und Kreditgeschäft. Um die Zinsänderungsrisiken möglichst gering zu halten, werden Kundeneinlagen auf laufenden Konten oder als Tagesgeld von uns überwiegend als Tagesgeld oder in Floatern angelegt.

Das Risiko-Controlling, das organisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsleitung von den Handelsbereichen getrennt ist, führt sämtliche Marktpreis-Risikopositionen in einem Risiko-Report zusammen und gewährleistet die tägliche Information an die Geschäftsleitung.

### ***Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken***

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für die allgemeinen Marktrisiken verwendet die Berenberg Bank zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für weitere Marktrisiken im Handelsbuch die Standardmethode.

Nachfolgend dargestellt sind die Eigenkapitalanforderungen für das besondere Kursrisiko gemäß Standardmethode:

*Angaben gem. § 330 Abs. 1 SolvV*

Marktrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung nach der Standardmethode	
	2010	2009
Zinsnettoposition	<b>3,3</b>	1,0
Aktiennettoposition	<b>0,7</b>	1,1
Währungsgesamtposition	<b>0,1</b>	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>4,1</b>	2,2

Folgende Eigenkapitalanforderungen für allgemeine Marktrisiken ergeben sich nach dem internen Modell:

*Angaben gem. § 326 Abs. 2 SolvV*

in Mio. €	Gewichtungsfaktor x Durchschnitt der potenziellen Risikobeträge der letzten 60 Geschäftstage		Potenzieller Risikobetrag per Stichtag	
	2010	2009	2010	2009
Zinsnettoposition	<b>1,6</b>	1,0	<b>0,8</b>	1,1
Aktiennettoposition	<b>9,4</b>	33,1	<b>2,5</b>	18,8
Währungsgesamtposition	<b>0,7</b>	0,9	<b>0,4</b>	0,2
<b>Positionen Gesamt</b>	<b>11,7</b>	<b>35,0</b>	<b>3,7</b>	<b>20,1</b>

### ***Kontrahentenausfallrisiko***

Aus Handelsbuchgeschäften entstehen gem. §§ 15, 16 SolvV Abwicklungsrisiken in Höhe von:

in Mio. €	Marktbewertungsmethode	
	2010	2009
Abwicklungsrisiken	0,10	0,00

### **3.4 Operationelle Risiken**

*Angaben gem. § 331 SolvV*

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition beinhaltet auch rechtliche Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken werden durch ein umfangreiches Regelwerk an Anweisungen, Arbeitsplatzrichtlinien und Kompetenzregelungen begrenzt. Die Beachtung und die kontinuierliche Aktualisierung des Regelwerkes liegen in der unmittelbaren Verantwortung der verschiedenen Abteilungsleiter. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabwicklung ist regelmäßig Prüfungsgegenstand der Internen Revision.

Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der eingesetzten EDV-Systeme. Durch spezielle Regelungen und Vorsorgen in den unterschiedlichen technischen Bereichen wird diesem Segment Rechnung getragen. Neben einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Marktinformation gibt es ein Firewall-Konzept gegen Viren und Ausspähversuche von außen sowie Back-up-Systeme, mit deren Hilfe eine ununterbrochene Geschäftsdurchführung bei Systemausfällen gewährleistet ist. Ein zentrales Notfallmanagement bzw. Business Continuity Management (BCM) ist für sämtliche Bereiche des Hauses etabliert.

Die Mitarbeiter der Bank werden durch ihre Vorgesetzten regelmäßig beurteilt. In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und den Abteilungsleitern wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter eine ihrem Arbeitsplatz entsprechende hohe Qualifikation und Motivation aufweisen.

Rechtliche Risiken werden durch eine ständige Kooperation der Rechtsabteilung mit den Fachbereichen, durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung sowie durch Standardisierung von Eingabe- und Abrechnungsprozeduren im Zusammenhang mit der EDV-Verarbeitung begrenzt. Darüber hinaus unterliegen alle abgeschlossenen Verträge im

Rahmen eines zentralen Vertragsmanagements einer vorherigen Überprüfung durch die Rechtsabteilung.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Zur Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung für diese Risikokategorie, deren Messung mit statistischen Methoden eine hohe Komplexität besitzt, sind Methoden mit einem unterschiedlichen Genauigkeitsgrad zugelassen. Zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos verwendet die Bank den am wenigsten komplexen Basisindikatoransatz. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15 % gewichtet. In 2010 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei 30,7 Mio. Euro. Die Allokation der Risikodeckungsmasse für operationelle Risiken orientiert sich ebenfalls an dieser Methodik.

Obwohl sich die Bank für die Nutzung des einfachen Basisindikatoransatzes entschieden hat, entwickeln wir die Risikosteuerung für operationelle Risiken kontinuierlich fort. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Sensibilisierung aller Mitarbeiter für diese Risikokategorie. Bereits seit mehreren Jahren verwenden wir eine Datenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schadensfälle, die es uns ermöglicht, aufgetretene Schäden zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Auf Basis dieser Datenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß der operationellen Verluste informiert.

Ergänzt wird die Schadensfalldatenbank durch ein jährliches Self-Assessment. Hierbei handelt es sich um in allen Bereichen der Bank durchgeführte Expertenbefragungen, die eine Abschätzung von zukünftigen operationellen Risikopotenzialen ermöglichen und eine weitere Perspektive auf diese Risikokategorie liefern. Über die allokierte Risikodeckungsmasse hinausgehende operationelle Risiken wurden im Rahmen des Self-Assessments nicht identifiziert. Das Self-Assessment wird zudem genutzt, um für signifikante Risiken Maßnahmen zu deren Reduzierung abzuleiten. Während der durchgeführten Expertenbefragungen werden darüber hinaus mögliche Reputationsrisiken für das Haus katalogisiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen diskutiert, um ein stets hohes öffentliches Vertrauen in unsere Organisation sicherstellen zu können.

### **3.5 Liquiditätsrisiken**

Die Berenberg Bank kann sich vollständig aus Kundeneinlagen refinanzieren und war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit höchst liquide. Zu keinem Zeitpunkt bestanden offene Liquiditätspositionen.

Aufgrund der kurzfristigen Struktur unseres Geschäftes spielen Liquiditätsrisiken im überjährigen Bereich kaum eine Rolle. Im unterjährigen Bereich bestand ein deutlicher Überschuss. Dieser Überschuss wurde durch das Treasury in liquide Anleihen (vor allem

deutsche Bundesländer und Förderbanken) investiert. Der überwiegende Teil ist bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt, was im Falle eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der Europäischen Zentralbank gewährleisten würde. Diese freie Kreditlinie bei der Bundesbank betrug per 31.12.2010 1,4 Mrd. Euro. Wir erwarten im neuen Geschäftsjahr keine Veränderung dieser positiven Liquiditätssituation.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität analysiert das Treasury täglich in Zusammenarbeit mit dem Geldhandel sämtliche Zahlungsströme im Zeitablauf. Dabei wird auf täglicher Basis ein Stresstesting durchgeführt. Neben der Simulation allgemeiner Stress-Szenarien werden weitere Szenarien mit extremer zusätzlicher Belastung einzelner Liquiditätskomponenten betrachtet. Aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation des Hauses wird für Liquiditätsrisiken derzeit keine Risikodeckungsmasse allokiert. Erst im unwahrscheinlichen Falle eines negativen Stress-Tests wären die potenziellen Kosten einer Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung mit ökonomischem Kapital zu unterlegen.

Der Finanzbereich der Bank überwacht die tägliche Einhaltung der Liquiditätsverordnung und verschafft sich durch die Aufstellung einer Zinsbindungsbilanz einen zusätzlichen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätssituation im Zeitablauf.

Das in den MaRisk definierte Risiko einer unzureichenden Marktliquidität einzelner Handelsprodukte wird implizit über das Marktpreisrisikoccontrolling überwacht.

### **3.6 Zinsänderungsrisiken**

*Angaben gem. § 333 SolvV*

Die Strategie zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird geprägt durch die sehr kurzfristige Struktur der Kredit- und Einlagengeschäfte. Geschäfte, die nicht dem strategischen ALCO-Bestand zugeordnet sind, werden bei Laufzeiten über einem Jahr grundsätzlich „kurzgeswapt“. Da auch das Zinsbuch des ALCO durch eine kurze Duration charakterisiert ist, spielen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch für das Risikoprofil der Gesamtbank eine nachgeordnete Rolle.

Die Messung und das Reporting der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf täglicher Basis. Von den MaRisk wird ein mindestens vierteljährlicher Rhythmus gefordert. Sämtliche Positionen des ALCOs werden seit Beginn des Einsatzes des internen Marktpreisrisikomodells im zentralen Marktpreisrisikoreport mit denselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Im Einklang mit den Vorgaben durch Basel II entschied sich die Bank darüber hinaus zur Einführung eines barwertigen Ansatzes zur Quantifizierung des Zinsrisikos.

Aufsetzend auf den Dateien der Zinsbindungsbilanz aus dem Meldewesen und auf der Zinseinzelgeschäftsdatei werden täglich sämtliche Geschäfte in die korrespondierenden Cash-Flows zerlegt. Ein Value-at-Risk wird täglich ermittelt. Für die Berechnungen werden Fremdwährungspositionen in Euro transformiert, weil das Währungsrisiko über die Währungsgesamtposition ein Teilssegment des internen Marktpreisrisikomodells ist.

Die Berechnung von Worst-Case-Szenarien erfolgt unter Berücksichtigung von Basel-II-definierten standardisierten Zinsschocks. Sämtliche Risikokenngrößen für das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches werden in einer gesonderten Seite des Marktpreisrisikoreportes täglich ausgewiesen.

Zur Begrenzung der Zinsrisiken wurden sowohl Value-at-Risk-Limite als auch Worst-Case-Limite (basierend auf den Ergebnissen des Zinsschocks) getrennt nach den Bereichen kleiner und größer zwölf Monate definiert. Die Auslastungen werden im Rahmen des täglichen Marktpreisrisikoreportings an die Geschäftsleitung berichtet. Überziehungen der Limite werden direkt der Geschäftsleitung kommuniziert. Das dem ALCO zugewiesene Value-at-Risk Limit fließt in den monatlich vorgenommenen Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse (ökonomisches Kapital) ein.

### ***Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch***

Währung in Mio. €	Zinsänderungsrisiken Schock 1 (+130 / -190 bp)	
	barwertigen Rückgang der Erträge	barwertigen Zuwachs der Erträge
EUR	3,7	5,5

### **3.7 Ergebniseinbruchrisiken**

Ergebniseinbruchrisiken resultieren im Wesentlichen aus marktinduzierten Ertrags-einbrüchen, denen eine u. U. unterproportional reagible Kostenstruktur entgegensteht.

Durch die strategische Ausrichtung des Hauses auf Geschäftsfelder, die einen deutlichen Ertragspuffer über die Fixkosten hinaus bieten, und durch die gezielte Diversifikation auf unterschiedliche Geschäftsfelder und Märkte wird die Höhe der Ergebniseinbruchrisiken begrenzt. Die Ergebniseinbruchrisiken werden darüber hinaus durch eine Verstetigung der Ertragsquellen sowie durch eine hohe Kunden- und Mitarbeiterbindung reduziert. Insbesondere in Geschäftsfeldern mit einer marktbedingt erhöhten Volatilität der Erträge

konnten über variable Vergütungsmodelle auch auf der Kostenseite Anpassungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Ergebniseinbruchrisiko einer Abteilung wird ermittelt, indem im Rahmen eines Simulationsansatzes für jedes Profit-Center die Volatilität der Erträge und der Kosten aus dem Kerngeschäft quantifiziert wird. Die Unterlegung dieser Risiko-Kategorie mit Risikodeckungsmasse enthält implizit auch eine Abdeckung potenzieller Reputationsrisiken, da sich eine negative Veränderung der Reputation in Rückgängen der Erträge äußern würde.

Tägliche Reports zu den wichtigsten Ertragskomponenten und Szenario-Planungen dienen als Frühwarnsystem. Es erfolgt eine gezielte Diversifikation über Geschäftsfelder und Märkte. Ein potenzieller Ertragseinbruch um 25 % darf die Bank nicht in eine besondere Risikosituation bringen.

Durch die bereits seit vielen Jahren betriebene Messung von Ergebniseinbruchrisiken ist es möglich, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und erforderliche Maßnahmen einzuleiten, um die Profitabilität der Gesamtbank zu sichern.

### **3.8 Gesamtbanksteuerung**

Die zentrale Kennzahl unserer risikoadjustierten Gesamtbanksteuerung ist die Aufwandsrentabilität (der Kehrwert der Cost Income Ratio), die um einen Verzinsungsanspruch auf das gebundene Risiko adjustiert wird. Zunächst wird als Zielvorgabe eine Mindest-Aufwandsrentabilität definiert, die jedes Profit-Center in Abhängigkeit von seinen Personal- und Sachkosten sowie seiner Overheads und unter Berücksichtigung der Standardrisikokosten erbringen muss. Aggregiert über sämtliche Abteilungen führen die sich aus den Aufwandsrentabilitäten ergebenden Erfolge zu einem Mindestgewinn der Bank.

Auf Basis des von den jeweiligen Geschäftsbereichen gebundenen ökonomischen Kapitals aus Marktpreisrisiken, unerwarteten Kreditrisiken, operationellen Risiken und Ergebniseinbruchrisiken werden zusätzliche risikosensitive Renditeansprüche pro Profit-Center abgeleitet, die zu einer kontinuierlichen Aufstockung des Risikodeckungskapitals im Zeitablauf genutzt werden.

Durch diesen Prozess der Gesamtbanksteuerung werden die Chancen und Risiken des Bankgeschäftes permanent gegenübergestellt. Die knappe Ressource, das ökonomische Kapital, wird nur in diejenigen Geschäftsfelder allokiert, bei denen die Chancen die eingegangenen Risiken erheblich übersteigen.

Indem die gesamten Erträge abzüglich der Verzinsungsansprüche auf das gebundene ökonomische Kapital sowie der Standardrisikokosten zu den Abteilungskosten ins Verhältnis gesetzt werden, kann die Zielerfüllung eines Profit-Centers anhand einer einzigen Kennzahl, der Aufwandsrentabilität, gemessen werden. Eine ausführliche Analyse dieser Rentabilitätskennzahl erfolgt im Rahmen der monatlichen Profit-Center-Rechnung.

Die über viele Jahre bewährte Strategie wird regelmäßig zusammen mit der korrespondierenden Risiko-Strategie während des jährlichen Planungs-Prozesses überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird analysiert, mit welchen Maßnahmen die verschiedenen Profit-Center ihre strategischen Ziele erreichen wollen und wie sich die Aktivitäten auf die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage und die gebundene Risikodeckungsmasse auswirken.

Die von der Bank im Rahmen des Risikomanagementprozesses eingesetzten quantitativen Informations- und Kontrollsysteme liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Risiken. Kombiniert mit dem großen Erfahrungsschatz der Mitarbeiter wird eine umfangreiche Analyse der Risikosituation ermöglicht. Insgesamt sind wir daher überzeugt, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen und keine über die Risikotragfähigkeit der Bank hinausgehenden Risiken eingegangen wurden.

## 4 Beteiligungsinstrumente

*Angaben gem. § 332 SolvV*

Die Beteiligungsstruktur der Berenberg Bank ist in der Anlage 1 dargestellt. Sämtliche Beteiligungen sind dem Anlagebuch der Bank zugeordnet und sind als verbundene Unternehmen im Einzelabschluss ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Berenberg Bank teilen sich in operative und strategische Beteiligungen auf. Die operativen Beteiligungen sind einzelnen Geschäftsbereichen der Bank zugeordnet und fördern und ergänzen die Geschäftstätigkeit der Bank auf ihren Geschäftsfeldern. Sie sind finanziell, organisatorisch und wirtschaftlich in den Konzern eingebunden.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen im Einzel- und Konzernabschluss nach HGB werden regelmäßig im Rahmen des monatlichen Konzernreportings überprüft und auf Werthaltigkeit geprüft. Die Beteiligungen und Wertansätze werden im Risikoüberwachungsausschuss der Bank regelmäßig überwacht.

Nach den oben dargestellten Bewertungsmethoden ergeben sich folgende Wertansätze der direkten Beteiligungen der Bank.

### ***Wertansätze für Beteiligungsinstrumente***

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
	in Mio €	in Mio €
Kreditinstitute	2,6	2,6
Finanzunternehmen	0,1	0,1
Sonstige Unternehmen	9,4	9,4
	12,1	12,1
davon:		
verbundene Unternehmen	3,2	
Beteiligungen	8,9	

In der Position sonstige Unternehmen sind mittelbare Beteiligungen an Finanzdienstleistungsgesellschaften enthalten.

Der beizulegende Wert (Fair Value) wurde aufgrund der fehlenden Marktfähigkeit (Börsenfähigkeit) mit dem Buchwert gleichgesetzt. Aus Vorjahren abzuleitende Bewertungen anhand von Anteilsveräußerungen sind nicht gegeben.

Neben den wesentlichen Beteiligungen bestehen Beteiligungen mit einem Beteiligungsbesitz von weniger als 50 %. Diese Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Eine Ausnahme bildet dabei die Beteiligung an der Universal Investmentgesellschaft, an der die Bank zu 26,67 % (Buchwert 8,6 Mio. EUR) beteiligt ist. Die Gesellschaft fungiert als Kapitalanlagegesellschaft für hauseigene Investmentvermögen. Es handelt sich hierbei um eine operative Beteiligung.

Nachfolgend wird auf die wesentlichen und zum Bilanzstichtag operativen Beteiligungen, die im Konsolidierungskreis der Bank enthalten sind, näher eingegangen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen wurden aufgrund der Geringfügigkeit nicht gesondert dargestellt.

*Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich:*

Das Einlagenkreditinstitut betreibt hauptsächlich die Geschäftszweige Vermögensberatung und -verwaltung sowie das Finanzierungsgeschäft verschiedener Art. Die Gesellschaft ist seit 2001 als Kreditinstitut anerkannt.

*Berenberg Lux Invest S.A., Luxemburg:*

Die im Jahr 2000 gegründete Berenberg Lux Invest S.A. fungiert als Kapitalanlagegesellschaft in Luxemburg. Im Oktober 2004 wurde durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), dem Antrag der Gesellschaft entsprechend, die Durchführung folgender Tätigkeiten genehmigt:

- die gemeinsame Portfolioverwaltung,
- die Verwaltung von Anlageportfolios auf Ermessensgrundlage und individueller Basis im Rahmen eines von Anlegern erteilten Auftrags sowie
- die Verwahrung und Verwaltung von OGA-Anteilen (Fonds, die dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinschaftliche Anlagen unterliegen).

Zusätzlich wurde zum 31.12.2008 eine Niederlassung in Deutschland gegründet. Die Niederlassung betreibt Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

*Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg:*

Die Berenberg Beteiligungsholding GmbH ist als strategische Beteiligung anzusehen und fungiert als Zwischenholding für die Bündelung von Tochtergesellschaften.

Gegenstand der durch die Bank im Jahr 2000 gegründeten Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen und deren Verwaltung sowie darüber hinaus das Leasinggeschäft mit beweglichen Wirtschaftsgütern.

*Berenberg Capital Management GmbH, Hamburg:*

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere das Halten von Beteiligungen auf eigene Rechnung.

*Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg:*

Gegenstand der Gesellschaft ist das Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen, Beteiligungen und Grundstücken. Die Gesellschaft ist kein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 b, Abs. 3 KWG und führt keine entsprechende Tätigkeit aus.

Die Gesellschaft betreibt folgende Dienstleistungen:

- die Analyse, Auswahl, Konzeption, Strukturierung, Vermittlung und Vermarktung geschlossener Fonds,
- den Erwerb, das Halten, das Verwalten, den Betrieb und das Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen, Immobilien und anderen Wirtschaftsgütern, soweit es sich dabei nicht um Finanzinstrumente im Sinne der § 1 Abs. 11 KWG, 2 Abs. 2b handelt,
- die strategische gattungsbezogene Vermögensstrukturierung mittels eigens entwickelter finanzmathematischer Software sowie die Erstellung zukunftsgerichteter Liquiditätspläne einschließlich der diesbezüglichen Beratung.

*Consilisto Berenberg Privat-Treuhand GmbH:*

Gegenstand der Gesellschaft ist das Erbringen von Family Office Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist auf die höchstindividuelle Beratung und Betreuung komplexer Vermögen spezialisiert. Hierzu zählt insbesondere die Entwicklung ganzheitlicher und strategischer Vermögenskonzepte. Es handelt sich um ein Finanzdienstleistungsinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1a KWG.

Die Gesellschaft betreibt folgende Finanzdienstleistungen:

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung) gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG,
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG,
- Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG.

## 5 Instrumente und Methoden

### 5.1 Ratingsystem

*Angaben gem. § 328 SolvV*

Die Bank verwendet die anerkannte externe Ratingagentur „Standard & Poor’s Rating Services (S&P)“ für die Zwecke der SolvV. Dies gilt für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“. In diesem Zusammenhang ist die Bonitätsstufe der Forderungsklassen „Institute“ und „von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen“ abhängig von dem Staaten-Rating.

### 5.2 Kreditminderungstechniken

*Angaben gem. § 336 SolvV*

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Kreditminderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Für die Zwecke der SolvV berücksichtigt die Bank verpfändete Guthaben als Sicherheiten sowie verpfändete Wertpapiere von öffentlichen Emittenten. Diese werden nicht in vollem Umfang, sondern nur in wesentlichen Fällen berücksichtigt.

Bei Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften mit Nichtbanken wird das aufsichtsrechtliche Netting von auf gleiche Währung lautenden Geschäften durchgeführt. Grundlage hierfür ist der Rahmenvertrag des Bankenverbandes für Finanztermingeschäfte mit der Nichtbanken-Kundschaft.

Darüber hinaus bestehen Risikounterbeteiligungen/Garantien von anderen, i. d. R. inländischen Banken.

Auf die Anrechnung weiterer Sicherheiten im Sinne der SolvV wird verzichtet.

Angaben gem. § 328 SolvV

**Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge** (in Mio. €):

Risikogewicht in %	Kreditrisikominderung 2010	vor 2009	Adressenausfallrisiken gemäß Standardansatz					
			nach Kreditrisikominderung mit Substitutionseffekten		Positionswert nach § 48 SolvV		Risikogewichteter Positionswert nach § 24 SolvV	
			2010	2009	2010	2009	2010	2009
0	<b>1.808,3</b>	1.659,6	<b>1.923,5</b>	1.728,9	<b>1.923,5</b>	1.728,9	<b>0,0</b>	0,0
10	<b>209,3</b>	481,4	<b>209,3</b>	481,4	<b>209,3</b>	481,4	<b>20,9</b>	48,1
20	<b>427,8</b>	414,5	<b>450,6</b>	445,6	<b>445,1</b>	440,1	<b>89,0</b>	88,0
50	<b>3,8</b>	4,2	<b>3,8</b>	4,2	<b>3,8</b>	4,0	<b>1,9</b>	2,0
75	<b>2,9</b>	3,0	<b>2,9</b>	3,0	<b>2,9</b>	3,0	<b>2,2</b>	2,2
100	<b>1.336,1</b>	1.423,3	<b>1.193,7</b>	1.286,4	<b>647,2</b>	664,2	<b>647,2</b>	664,2
150	<b>0,2</b>	0,2	<b>0,2</b>	0,1	<b>0,2</b>	0,1	<b>0,3</b>	0,2

**Gesamtbetrag des gesicherten Exposures**

Portfolio in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate	
	2010	2009	2010	2009
Unternehmen	<b>119,7</b>	74,6	<b>22,7</b>	31,4
<b>Gesamt</b>	<b>119,7</b>	<b>74,6</b>	<b>22,7</b>	<b>31,4</b>

## 6 Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV

Am 6. Oktober 2010 wurde die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Institut (Instituts-Vergütungsverordnung – InstitutsVergV) bekannt gegeben. Die InstitutsVergV trat am 13. Oktober 2010 in Kraft.

Gemäß § 7 InstitutsVergV hat jedes Institut unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a Abs. 2 KWG folgende Informationen zu veröffentlichen:

- die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere die maßgeblichen Vergütungsparameter sowie die Zusammensetzung der Vergütungen und die Art und Weise der Gewährung, und
- den Gesamtbetrag aller Vergütungen unterteilt in fixe und variable Vergütung sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

### 6.1 Risikoanalyse

Die Bank verfolgt eine defensive Risikopolitik und ist in der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit in hohem Maße dienstleistungsorientiert. Die Bank steuert den Eigenhandel mit eng definierten und streng überwachten Risikolimiten, die von sämtlichen Geschäftsleitern beschlossen werden. Handelslimite werden stets im Einklang mit der zur Verfügung stehenden, konservativ definierten, Risikodeckungsmasse vergeben.

Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben auch in der Vergütungspolitik unseres Hauses oberste Priorität. Unterstützt wird dies durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft und die lange Verweildauer der Führungskräfte in ihren Positionen, die langfristiges Denken fördern und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeiden.

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank wird zentral von der Hauptniederlassung in Hamburg gesteuert. Dies schließt auch das Risikocontrolling, die Vergabe der eng definierten Handelslimite und die sonstige Überwachung der Geschäftsaktivitäten (Compliance, Revision, Rechtsabteilung etc.) mit ein.

Eine separate Risikoanalyse aufgrund der InstitutsVergV ist nicht notwendig, da die Bank aufgrund der durchschnittlichen Bilanzsumme der letzten drei Jahre nicht zu den bedeutenden Instituten gem. § 1 II InstitutsVergV zählt.

## 6.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung besteht aus einer festen (Fixgehalt) und einer variablen Komponente (Bonus oder Sonderzahlung). Das Fixgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter, entsprechend der jeweiligen Tätigkeit, sicher und hat eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an die Berenberg Bank zum Ziel. Eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von Boni ist daher ausgeschlossen.

Die Boni orientieren sich sowohl an der individuellen Zielerreichung als auch am Geschäftsergebnis des jeweiligen Bereiches und der Gesamtbank.

## 6.3 Vergütung in den Geschäftsbereichen

Die o.g. Struktur gilt für sämtliche Geschäftsbereiche der Bank. Die Aufteilung der Vergütungsbestandteile stellt sich für das Geschäftsjahr 2010 wie folgt dar:

Geschäftsbereiche in Mio. €	bonusberechtigte Mitarbeiter	Gesamtvergütung	davon variable
Asset Management	26	5,4	2,2
Commercial Banking	13	2,3	0,6
Investment Banking	199	37,7	13,0
Private Banking	90	18,2	6,3

# Beteiligungsübersicht

